

21. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

7./8. Dezember 2002, Hannover, Eilenriederhalle

Grüne

Beschluss

Urabstimmung

Der Bundesvorstand wird beauftragt, im Laufe des Jahres 2003 eine Urabstimmung durchzuführen.
Die Urabstimmungsfrage lautet:

§ 14 Absatz 4 der Satzung von Bündnis 90/Die Grünen wird wie folgt geändert:

”Im Bundesvorstand dürfen nicht mehr als ein Drittel der Mitglieder Abgeordnete sein. Mitglieder des Bundesvorstandes dürfen nicht Fraktionsvorsitzende im Bundestag, in einem Landtag, in einem Europaparlament oder Mitglieder der Bundesregierung, einer Landesregierung oder einer Europa-Kommission sein.”

